

14.03.2018

Sehr geehrte InteressentIn,

hiermit übersenden wir Ihnen die Kursausschreibung für die Fortbildung
zur PEKiP-GruppenleiterIn Kurs **Vechta 2018**.

In der Anlage finden Sie

- die Kursausschreibung **Vechta 2018**
- den Anmeldebogen
- den Fragebogen
- die Richtlinien zur PEKiP-Fortbildung
- die Teilnahmebedingungen

Der Grundkurs Vechta 2018 wird vom PEKiP e.V. als Tagesveranstaltung
ohne Übernachtung und Verpflegung durchgeführt.
Bitte buchen Sie bei Bedarf Ihre Hotelunterkünfte eigenständig.

Die Kursräume der Kreisvolkshochschule Vechta liegen in der Bahnhofstr. 1 und sind fußläufig in
ca. 6 Minuten vom Bahnhof Vechta über die Straße An der Graefte oder Neuer Markt zu erreichen.

Bei der Auswahl der TeilnehmerInnen durch den Fachausschuss berücksichtigen wir die Qualifikation
der BewerberIn und das Eingangsdatum der Bewerbung.

Bei zur Fortbildung stehen wir montags, dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und
dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr unter der oben angegebenen Rufnummer zur
Verfügung. Gerne vereinbaren wir auch einen Telefontermin außerhalb unserer Bürozeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Nieder, Pädagogische Leiterin
Anna Staab, Geschäftsführerin

Anlage: 6 weitere Seiten

PS. Bitte fragen Sie auch nach Anmeldeschluss nach freien Kursplätzen.

Kursausschreibung vom 14.03.2018

Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn

Grundkurs Vechta 2018

Grundkurstermine:	Seminarzeiten: (insgesamt 100 Unterrichtsstunden, an 15 Seminartagen)
1. 26./27./28.10.2018 2. 30./01./02.12.2018 3. 25./26./27.01.2019 4. 08./09./10.03.2019 5. 10./11./12.05.2019	Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr (Anreise bis 13.30 Uhr) Samstag: 9.00 – 18.00 Uhr Sonntag: 9.00 – 14.00 Uhr einschließlich Pausen
Kursort:	Grundkursleitung:
Kreisvolkshochschule Vechta e. V. Bahnhofstr. 1 49377 Vechta	Ulla Busch-Löcker Dipl. Pädagogin PEKiP-Ausbilderin / PEKiP-Supervisorin und Co-Referentinnen
PEKiP-Grundkurs:	Grundkursgebühr:
Die TeilnehmerInnen erhalten hochwertige Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter und digitaler Form wie z.B. Grundkurs-Ordner, Fachbuch und Arbeitshefte zur Entwicklung, Handbücher PEKiP-Anregungen, thematische Hand-Outs, sowie einen Zugang zur digitalen Lernplattform-Moodle und zum Medienportal zu Werbematerialien für PEKiP-Kurse.	€ 1.490,00
PEKiP-Supervision:	Supervisionsgebühr:
Die Gebühr für die PEKiP-Supervision beträgt: Die Anmeldung zur PEKiP-Supervision erfolgt am 12.05.2019 im PEKiP-Grundkurs. Die Supervision findet in Vechta statt. Die 6-7 Termine der Supervision sind für Werktage und in 6-8 wöchigen Abständen geplant. Beginn der Supervision und der praktischen Arbeit mit PEKiP-Gruppen für TeilnehmerInnen des Grundkurses Vechta: ab Juni 2019	€ 1.090,00

Anmeldungen zum Grundkurs bis spätestens zum 30.09.2018 an
 PEKiP e. V. – Geschäftsstelle – Brunhildenstr. 42 – 42287 Wuppertal
 Bitte benutzen Sie zur Anmeldung unseren Vordruck.
 Bitte fragen Sie auch nach Anmeldeschluss nach freien Kursplätzen!

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Richtlinien und unsere Teilnahmebedingungen an.
 Die Reihenfolge der Anmeldungen wird berücksichtigt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, diesen Kurs bis zum 05.10.2018 abzusagen.

Nach der schriftlichen Zusage durch den PEKiP e. V. sind die **Grundkursgebühren nach Erhalt der Rechnung** bis zum 12.10.2018 auf das Konto des PEKiP e. V. zu zahlen.

E	D		
---	---	--	--

PEKiP e.V.
Geschäftsstelle
Brunhildenstr. 42
42287 Wuppertal

Anmeldung

Fortbildung zum/zur PEKiP-Gruppenleiter/in

Ich melde mich verbindlich zum **PEKiP-Grundkurs Vechta 2018** an.
Die **Teilnahmebedingungen** sowie die **Richtlinien** der PEKiP-Fortbildung sind mir bekannt
und werden von mir anerkannt.
Die Kursausschreibung vom 14.03.2018 ist ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages.

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobil
E-Mail	
(für die Kursarbeit erforderlich)	
Geburtsdatum	
Berufsausbildung (Kopie ist beigelegt)	
z.Z. tätig als	
Ort, Datum	Unterschrift
Diese Daten werden in unserer Datenbank gespeichert.	

Fortbildung zur PEKiP®-GruppenleiterIn Richtlinien (Fassung vom 03.04.2017)

Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP®) ist ein gruppenpädagogisches Konzept für Eltern und ihre Kinder im ersten Lebensjahr. Bewegungs- und Spielanregungen stehen im Mittelpunkt der Gruppenarbeit. Daneben kommt es zu einer Reihe von Interaktionen zwischen Müttern und Vätern, Müttern und Kindern, Kindern und Kindern und zur GruppenleiterIn.

Die berufliche Fortbildung wendet sich an folgende Berufsgruppen:

SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, KindheitspädagogInnen, HeilpädagogInnen mit Diplom-Abschluss oder Master/Bachelor-Abschluss. Berufspraxis wird vorausgesetzt.

Weiterhin wendet sich die Fortbildung an ErzieherInnen mit Praxiserfahrungen im U3 Bereich und/oder den Arbeitsfeldern Familienzentrum, soziale Arbeit mit Risikofamilien oder niederschwellige Bildungsarbeit.

Die Fortbildung zur PEKiP®-Gruppenleiterin ist als Weiterqualifizierung für pädagogische Fachkräfte konzipiert und stellt eine Ergänzung und Vertiefung einer bereits vorhandenen sozialpädagogischen Grundausbildung dar.

Die Fortbildung umfasst folgende Phasen:

1. PEKiP®-Grundkurs

verteilt auf 5 Blöcke (100 Unterrichtsstunden) mit folgenden Inhalten:

- Einführung in das Prager-Eltern-Kind-Programm und Erarbeiten der theoretischen Grundlagen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen und pädagogische Konsequenzen für das erste Lebensjahr
- Praktisches Erarbeiten der Spiel- und Bewegungsanregungen nach J. Koch
- Gruppenpädagogische Grundlagen zum Prager-Eltern-Kind-Programm
- Gesprächsführung in der Gruppensituation
- Aspekte der Gesundheitserziehung im Zusammenhang mit dem Prager-Eltern-Kind-Programm
- Pädagogische Interventionen bei abweichenden Entwicklungs- und Kommunikationsverläufen
- Prozessanalysen und Förderung von Lernprozessen bei Erwachsenen und Kindern
- Videosequenzen „PEKiP-Praxis“ mit schriftlicher Reflexion zur Beobachtungsschulung

2. Praxis und PEKiP®-Gruppensupervision

Die PEKiP®-Supervision ist Teil der PEKiP-GruppenleiterInnenfortbildung. Sie ist Praxisbegleitung für TeilnehmerInnen der Fortbildung, die den Grundkurs abgeschlossen haben und mit der Leitung von PEKiP-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards (maximal 8 Erwachsene und deren Babys sowie kontinuierlicher Begleitung mit 90 Minuten pro Treffen) begonnen haben. Die Supervision wird als Gruppensupervision durchgeführt und von einer PEKiP-SupervisorIn geleitet. Sie umfasst 40 Unterrichtsstunden, die in der Regel auf 6-7 Treffen verteilt werden. Während der Dauer der PEKiP-Supervision muss die SupervisandIn regelmäßig PEKiP-Gruppen (30-35 Treffen) leiten (beispielsweise: Leitung einer konstanten PEKiP-Gruppe mit 2 x 15 Treffen über das erste und zweite Lebens-Halbjahr der Kinder und möglichst Leitung einer zweiten PEKiP-Gruppe im ersten oder im zweiten Lebens-Halbjahr der Kinder über mindestens 10 Gruppentreffen).

Die Präsenzveranstaltungen werden durch betreutes Onlinelernen über eine digitale Lernplattform als ein weiteres Unterrichtselement begleitet. Die Literaturbearbeitung, die schriftliche Reflexion der Videosequenzen und vertiefende Auseinandersetzung mit Arbeitsschwerpunkten umfasst ca. 50 Stunden und erfolgt über eine digitale Lernplattform. Themen und Aufgabenstellungen können so mittels E-Learning zeitflexibel von zu Hause aus bearbeitet werden.

Teilnahmebedingungen für die PEKiP®-Fortbildung

(Fassung vom 01.03.2017)

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum PEKiP-Grundkurs / PEKiP-Supervision ist verbindlich. Der Vertrag über die Fortbildung kommt durch die schriftliche Annahme der Anmeldung durch den PEKiP e.V. zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung sowie den beigefügten Richtlinien, deren Erhalt die TeilnehmerIn mit ihrer Unterschrift bestätigt. Der PEKiP e.V. behält sich vor, die Reihenfolge der Grundkursveranstaltungen / Supervisions Sitzungen sowie die inhaltliche Ausgestaltung zu ändern oder anzupassen, soweit dies aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen notwendig erscheint und hierdurch der Gesamtcharakter der Fortbildungsmaßnahme und der Erfolg nicht beeinträchtigt wird.

3. Zahlung

Die vereinbarte PEKiP-Grundkurs- / PEKiP-Supervisionsgebühr ist nach Rechnungserhalt sofort fällig und muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vollständig, unbar und kostenfrei auf dem angegebenen Konto des PEKiP e.V. eingegangen sein.

4. Rücktritt der TeilnehmerIn

Schriftliche Abmeldungen vom Fortbildungsvertrag zur PEKiP-GruppenleiterIn sind bis vier Wochen vor dem Grundkurs bzw. der Supervision mit einer Bearbeitungsgebühr von € 50,00 möglich. Danach ist der Kursbeitrag vollständig zu zahlen. Eine spätere Stornierung ist bis zum Beginn der Fortbildung in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn eine ErsatzteilnehmerIn von der Warteliste nachrücken kann. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei der Geschäftsstelle des PEKiP e.V..

5. Absage von PEKiP-Grundkurs / PEKiP-Supervision und notwendige Programmänderungen durch den PEKiP e.V.

Der PEKiP-Grundkurs- / die PEKiP-Supervision kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung einer ReferentIn, Schließung des Tagungsortes oder höhere Gewalt abgesagt werden. Über eine solche Absage oder Änderung des Programms wird der PEKiP e.V. die TeilnehmerIn so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise ein kompletter Grundkurs bzw. eine PEKiP-Supervisionsgruppe insgesamt abgesagt werden, erstattet der PEKiP e.V. die Grundkurs- / Supervisionsgebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des PEKiP e.V. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne schriftliche Einwilligung des PEKiP e.V. vervielfältigt oder verbreitet werden.

7. Datenschutz

Dem PEKiP e.V. übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung des Grundkurses / der PEKiP-Supervision und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Sie können über Teilnehmerlisten den anderen Grundkurs- / PEKiP-Supervision-TeilnehmerInnen zugänglich gemacht werden, sofern die TeilnehmerIn nichts Gegenteiliges mitteilt.

8. PEKiP-Zertifikat

8.1 Sofern die TeilnehmerIn den Grundkurs vollständig besucht hat (versäumte Unterrichtsstunden müssen gegen eine entsprechende zusätzliche Kostenbeteiligung nachgeholt werden), erfolgreich abgeschlossen hat und die Supervision ebenfalls vollständig und erfolgreich besucht hat, erhält sie das PEKiP-Zertifikat.

8.2 Nach dem erfolgreichen Abschluss der Grundfortbildung mit Kolloquium und Empfehlung zur Supervision bei entsprechender Eignung durch die Grundkurs-LeiterIn kann die TeilnehmerIn sich zur Gruppensupervision anmelden.

Die PEKiP-Supervision ist Teil der GruppenleiterInnenfortbildung. Sie ist Praxisbegleitung von TeilnehmerInnen der Fortbildung, die den Grundkurs erfolgreich abgeschlossen haben und mit der Leitung von PEKiP-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards begonnen haben. Sie umfasst 40 Unterrichtsstunden.

Mit der Supervision muss spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Grundkurses begonnen werden.

8.3 Das Zertifikat kann nur erteilt werden, wenn die TeilnehmerIn während der gesamten Dauer an der PEKiP-Fortbildung teilgenommen hat, die geforderte Praxis sowie die geforderten schriftlichen Reflexionen nachweisen kann, versäumte Unterrichtsteile nachgeholt hat und in beiden Kursteilen ein hinreichendes Verständnis und die Bereitschaft zur Umsetzung der PEKiP-Grundlagen gezeigt hat.

8.4 Fehlt die TeilnehmerIn im Grundkurs mehr als 15 und bis zu 33 Unterrichtsstunden, so müssen diese zeitnah an einem anderen Kursort nachgeholt werden.

Die Organisation und Einteilung der Nachholtermine der einzelnen TeilnehmerInnen erfolgt durch den PEKiP e.V.. Für den Fall der Nachholung wird eine Nachholgebühr von € 120,- erhoben. Diese Nachholgebühr wird der TeilnehmerIn durch den PEKiP e.V. in Rechnung gestellt und ist von dieser an den PEKiP e.V. zu entrichten.

8.5 Fehlt die TeilnehmerIn im Grundkurs an zwei von fünf Seminarblöcken und mehr als 33 Unterrichtsstunden, so gilt der Kurs als abgebrochen und die TeilnehmerIn kann nur in einem anderen Grundkurs vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten.

8.6 Fehlt die TeilnehmerIn in der PEKiP-Supervision vier bis acht Unterrichtsstunden, so sind diese mit Einzelsupervisionen nachzuholen. Die Höhe der Gebühren für die Einzel-Supervision richtet sich nach den versäumten Unterrichtsstunden. Dazu sind eine Verwaltungsgebühr von € 30,- und entsprechende Reisekosten der PEKiP-SupervisorIn zu entrichten. Fehlt die TeilnehmerIn mehr als acht Unterrichtsstunden, so gilt die Supervision als abgebrochen und die TeilnehmerIn kann nur in einer anderen PEKiP-Supervisions-Gruppe vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten.

9. Nutzungsrecht des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins

9.1 Inhaber des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins ist der PEKiP e.V.. Der PEKiP e.V. ist als alleiniger Markeninhaber berechtigt, der TeilnehmerIn ein Nutzungsrecht an dem Markennamen „PEKiP“ sowie dem Logo des Vereins einzuräumen. Ein solches Nutzungsrecht kann nicht durch den Kooperationspartner und Veranstalter der Fortbildung eingeräumt werden.

9.2 Allein die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung zur PEKiP-GruppenleiterIn und die sich anschließende PEKiP-Gruppensupervision berechtigt die TeilnehmerInnen nicht dazu, den rechtlich geschützten Markennamen „PEKiP“ sowie das Logo des Vereins zu nutzen. Eine Nutzungslizenz wird mit Erlangung des Zertifikats nicht erteilt.

9.3 Eine einfache Nutzungslizenz des geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins wird der TeilnehmerIn seitens des PEKiP e.V. erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung-Nutzungsvertrag eingeräumt.

Jede TeilnehmerIn erhält im PEKiP-Grundkurs den Vereinbarung-Nutzungsvertrag mit der Bitte um Unterzeichnung.

Der Vereinbarung-Nutzungsvertrag kann auf der Homepage des PEKiP e.V. unter www.pekip.de bzw. www.pekip.at / www.pekip.ch eingesehen werden.

Der PEKiP e.V. weist die TeilnehmerIn darauf hin, dass erst die Unterzeichnung dieses Vertrages zur Nutzung des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP“ sowie des Logos des Vereins berechtigt und ohne Unterzeichnung eine Erlaubnis zur Führung des Namens „PEKiP“ in Alleinstellung und/oder in Kombination mit dem Wort „GruppenleiterIn“ und/oder in Kombination mit dem Wort „Gruppe“ nicht erteilt wird.